

Tourismusverband Franken e.V. · Postfach 440453 · 90209 Nürnberg

Tourismus & Kongress Service Bamberg  
 Herrn  
 Andreas Christel  
 Geyserswörthstraße 5  
 96047 Bamberg



6. August 2014  
 He/WP-10

### Musikzauber Franken: Bewerbung für die Aufnahme in das Programm 2015

Sehr geehrter Herr Christel,

seit 19 Jahren präsentiert der „Musikzauber Franken“ eine Zusammenstellung herausragender musikalischer Veranstaltungsreihen. Eine unabhängige Jury entscheidet Anfang Oktober über die Aufnahme der Veranstaltungsreihen. Musikalische Qualität und besonderes Ambiente stehen dabei wie in den Vorjahren im Vordergrund.

Ziel des Projektes ist es vor allem, den Bekanntheitsgrad Frankens als Ziel für Kulturreisen aus dem In- und Ausland durch die Bündelung dieser Veranstaltungsreihen unter der Marke „Musikzauber Franken“ auszubauen. Zu Ihrer Information erhalten Sie beigefügt die Programmbroschüre 2014.

Wir freuen uns, dass der Bayerische Rundfunk – Studio Franken das Projekt auch im Jahr 2015 als Medienpartner begleitet.

Die Kampagne umfasst neben einer hochwertigen Programmbroschüre und einer entsprechenden Präsentation auf unserer Website vor allem auch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie diverse Verkaufsförderungsmaßnahmen.

Mit Blick auf eine möglichst umfassende Präsentation relevanter Veranstaltungen dürfen wir Sie bitten, die Ausschreibungsunterlagen an interessierte Organisationen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu übermitteln.

Für die Darstellung einer Veranstaltungsreihe in der Programmbroschüre 2015 sowie auf der Website des Tourismusverbandes Franken (www.frankentourismus.de) wird trotz steigender Kosten unverändert ein anteiliger Beitrag in Höhe von € 260,00 zzgl. MwSt. erhoben. Bei mehr als drei Veranstaltungsreihen eines Veranstalters an einem Ort wird lediglich ein Gesamtpreis in Höhe von € 690,00 zzgl. MwSt. berechnet.

**Für Veranstaltungsreihen in Orten ohne Mitgliedschaft beim Tourismusverband Franken wird ein Aufschlag berechnet. Gegebenenfalls kontaktieren Sie bitte hierzu die Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Franken.**

Mit Blick auf die notwendige Vorbereitungszeit (Auswahl durch die Jury, Produktion, etc.) und der geplanten Auslieferung der Broschüre vor Weihnachten sind die Bewerbungsunterlagen mit den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen zum Programm 2014, bzw. der Planungen bis spätestens

**26. September 2014**

in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Franken in Nürnberg einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Inzwischen freuen wir uns schon heute auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Tourismusverband Franken e.V.

  
(Olaf Seifert)  
Geschäftsführer

**Anlagen**

**Formular „Bewerbung“**

**Aufnahmebedingungen**

**Broschüre 2014**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 1. Juli 2010)**

## Musikzauber Franken 2015

Tourismusverband Franken e.V.  
Postfach 44 04 53  
D - 90209 Nürnberg

**TERMIN: 26. September 2014**

### BEWERBUNG

Wir bewerben uns mit folgender Veranstaltungsreihe um die Aufnahme in die Kulturinitiative „Musikzauber Franken 2015“ (bitte nur eine Veranstaltungsreihe pro Bewerbungsbogen):

**1. Veranstaltungsreihe (Bezeichnung)**

---

**2. Termine 2015**

---

**3. Veranstaltungsort(e)**

---

**4. Veranstalter (Name, Anschrift)**

<hr/>	Telefon	<hr/>
<hr/>	Telefax	<hr/>
<hr/>	Internet	<hr/>
<hr/>	E-Mail	<hr/>

**5. Kartenbestellung (Name, Anschrift)**

<hr/>	Telefon	<hr/>
<hr/>	Telefax	<hr/>
<hr/>	Internet	<hr/>
<hr/>	E-Mail	<hr/>

**6. Touristische Informationsstelle**

<hr/>	Telefon	<hr/>
<hr/>	Telefax	<hr/>
<hr/>	Internet	<hr/>
<hr/>	E-Mail	<hr/>



## 7. Kurzbeschreibung „Veranstaltungsreihe“

0 Beschreibung siehe Beiblatt

0 siehe beigelegtes Programmheft

Bei **Erstbewerbern** wird um eine kurze grundlegende Beschreibung der Veranstaltungsreihe gebeten. Darüber hinaus müssen **alle Bewerber** aktuelle Informationen zum Programm 2015 beilegen, mit dem sie sich um die Aufnahme bewerben. **Sollten die Planungen noch nicht abgeschlossen sein, reichen Sie bitte ein aussagekräftiges Konzept ein.** Um die Einheitlichkeit der Broschüre zu gewährleisten, werden die eingesandten Texte redaktionell bearbeitet. Im Fließtext können keine Adressen, vollständige Terminübersichten oder Sponsoren genannt werden, auch eigene Logos sind nicht darstellbar.

**Die Texte bis ca. 1.000 Zeichen legen Sie bitte diesen Unterlagen bei und senden sie per E-Mail an [birgit.heinermann@frankentourismus.de](mailto:birgit.heinermann@frankentourismus.de)**

8. **Kartenpreise** von € \_\_\_\_\_ bis € \_\_\_\_\_

9. **Bildvorlagen: Format (300 dpi): tif oder jpg / Größe mind. 8cm x 5cm**

Den Bewerbungsunterlagen ist eine CD mit folgenden Dateien (Farbaufnahmen) zur uneingeschränkten Nutzung (Print und View) für den „Musikzauber Franken“ in Zusammenhang mit den Werbemaßnahmen des Tourismusverbandes Franken beigelegt (**keine schwarz/weiß-Aufnahmen**):

\_\_\_\_\_

## 10. Anerkennung der Bewerbungsbedingungen

Die Ausschreibungsbedingungen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs, TVF, FTM; 1. Juli 2010) für die Teilnahme am „Musikzauber Franken 2015“ sind uns bekannt und werden mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen anerkannt.

## 11. Ansprechpartner (Rückfragen, Versand der Korrekturabzüge und des Logos für 2015)

Name \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## 12. Rechnungsanschrift

\_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Internet \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## 13. Absender

\_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Internet \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

## **AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

### **1. Vorbemerkung**

Der „Musikzauber Franken“ entstand durch die Initiative des Bayerischen Rundfunks – Studio Franken und des Tourismusverbandes Franken. Ziel ist es, durch ein gemeinsames Dachmarketing hochrangige musikalische Veranstaltungsreihen innerhalb Frankens zu bewerben und dadurch eine Imageprofilierung Frankens als Musikregion im In- und Ausland zu erreichen.

### **2. Musikauswahl**

Grundsätzlich können musikalische Veranstaltungsreihen folgender Sparten in den „Musikzauber Franken“ aufgenommen werden:

- Barockmusik
- Kammer- und Schlosskonzerte in besonderem Ambiente
- Symphoniekonzerte, Festivals und Klassik allgemein
- Gesang und Saitenspiel
- Orgel- und Kirchenmusik
- Jazz, Swing, Rock, Pop und moderne Musik

### **3. Berücksichtigung im Programm 2015 „Musikzauber Franken“**

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch eine unabhängige Jury. Die Entscheidungen der Jury sind verbindlich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Jury nach den Kriterien:

- Kontinuität und Tradition der Veranstaltungsreihe
- herausragendes künstlerisches Ereignis
- originär fränkische Veranstaltungsreihe
- stilvolles bzw. außergewöhnliches Ambiente

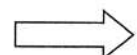
### **4. Programmbroschüre 2015**

Mit der Aufnahme der Veranstaltungsreihe ist die Darstellung auf einer Seite in der Broschüre zum „Musikzauber Franken“ verbunden. Die vom Bewerber eingesandten Texte werden redaktionell überarbeitet.

### **5. Internet**

Mit der Aufnahme der Veranstaltungsreihe ist die Darstellung auf den Internetseiten des Tourismusverbandes Franken ([www.frankentourismus.de/kultur](http://www.frankentourismus.de/kultur)) verbunden.

Zusätzlich werden die Daten per XML-Schnittstelle in den Veranstaltungskalender der Bayern Tourismus Marketing GmbH ([www.bayern.by](http://www.bayern.by)) übertragen. Damit erschließen wir eine weitere überaus wichtige Kommunikationsschiene.



## 6. Logo „Musikzauber Franken“

Der Bewerber verpflichtet sich, durch die Aufnahme des Logos „Musikzauber Franken“ in allen Drucksachen seiner eigenen Veranstaltungsreihe sowie in den dazugehörigen Internetauftritten, auf die Zugehörigkeit zum Gesamtprojekt hinzuweisen.

Die Abbildung des Logos muss dabei in Abhängigkeit vom Format mindestens (Breite x Höhe) folgende Größen aufweisen:

A1 (7 x 9,2 cm), A3 (5 x 6,6 cm), A4 (3,5 x 4,6 cm), A5 (2,5 x 3,3 cm), DIN lang (2 x 2,5 cm). Für die Darstellung im Internet erhalten Sie das Logo im gif-Format (ca. 12 KB).

Das Logo wird Ihnen nach der erfolgten Aufnahme für 2014 zugesandt. Es enthält einen speziellen Zusatz für das aktuelle Jahr und wird daher jährlich erneuert.

## 7. Presse-/Ehrenkarten

In Absprache mit den Veranstaltern werden für Information und Werbung sowie ggf. für die aktuelle Berichterstattung Presse- bzw. Ehrenkarten angefordert.

## 8. Beteiligungskosten

Die Kosten für die Darstellung einer Veranstaltungsreihe in der Programmbroschüre „Musikzauber Franken 2015“ und im Internet betragen € 260,00 zzgl. Mehrwertsteuer für **Mitgliedsorte des Tourismusverbandes Franken**.

Bei der Darstellung von mehr als drei Reihen **eines Veranstalters** an einem Mitgliedsort wird lediglich ein Gesamtpreis in Höhe von € 690,00 zzgl. MwSt. berechnet.

**Für Veranstaltungsreihen in Orten ohne Mitgliedschaft beim Tourismusverband Franken wird ein Aufschlag berechnet. Gegebenenfalls kontaktieren Sie bitte hierzu die Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Franken.**

## 9. Bewerbungstermin

Die Anmeldung zum „Musikzauber Franken 2015“ kann ab sofort, spätestens jedoch bis zum

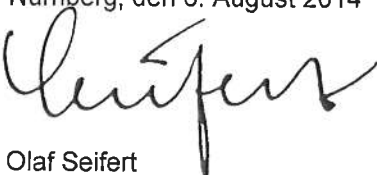
**26. September 2014**

erfolgen. Sie ist nur dann vollständig, wenn sämtliche Angaben inklusive Text- und Bildmaterial vorliegen.

## 10. Abwicklung/Rechnungsstellung

Die Programmbroschüre 2015 zum „Musikzauber Franken“ wird in Medienkooperation mit dem Bayerischen Rundfunk – Studio Franken auf der Grundlage der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) durch den Tourismusverband Franken publiziert. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Tourismusverband Franken bzw. durch die FTM Franken Tourismus Marketing GmbH (FTM GmbH).

Nürnberg, den 6. August 2014



Olaf Seifert  
Geschäftsführer  
Tourismusverband Franken e.V.

# Geschäftsbedingungen für die Eintragung in Katalogen und Verzeichnissen des Tourismusverbandes Franken e.V. (TVF) und der FTM Franken Tourismus Marketing GmbH (FTM)

## 1. Gültigkeit

- 1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für
  - a) Verträge über Eintragungen in Gastgeberverzeichnisse, Kataloge, Broschüren und andere gedruckte Werbemittel, nachfolgend „Druckstücke“ genannt
  - b) die Teilnahme an Internet-Plattformen und Online-Buchungssystemen
  - c) sonstige Werbe- und Marketingmaßnahmen der FTM bzw. des TVF, bei denen die FTM bzw. der TVF auf die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen verweisen.
- 1.2. Sie gelten nur für Eintragungen in solche Medien, die im Auftrag und der Auftragsbestätigung der FTM bzw. des TVF konkret bezeichnet sind.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, nicht für sonstige Zusammenarbeitsformen, insbesondere bezüglich einer echten Vermittlungstätigkeit der FTM bzw. des TVF von Angeboten des Auftraggebers in Computer-Reservierungssystemen; diesbezüglich erfolgt die Regelung einer Zusammenarbeit gegebenenfalls in einem „Leistungsträgervertrag über die Vermittlung von Unterkunftsangeboten und sonstigen touristischen Leistungen“. Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls nicht für die Teilnahme an Messen und Verkaufsförderungsmaßnahmen.

## 2. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

- a) Betriebe: Alle gewerblich oder freiberuflich Tätigen und alle privaten Quartiergeber
- b) Unterkunftsbetriebe: Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Übernachtungsheime, Gästehäuser, Ferienwohnungsvermieter, Campingplätze und sonstige Quartiergeber
- c) Leistungsträgerbetriebe: Alle gastronomischen und touristischen Zwecken dienenden Betriebe
- d) Vollanzeigenschaltung: Eine graphisch gestaltete Anzeige mit Adresse, Bild und Text
- e) Redaktioneller Eintrag: Ein redaktioneller Text mit oder ohne Bild
- f) Herausgeber: Der Tourismusverband Franken e.V. (TVF) bzw. die FTM Franken Tourismus Marketing GmbH (FTM)

## 3. Stellung der FTM und des TVF

- 3.1. Die FTM bzw. der TVF haben bei Druckstücken ausschließlich die Stellung eines Herausgebers.
- 3.2. Die FTM bzw. der TVF sind in keinem Fall Reisevermittler und/oder Reiseveranstalter. Sie sind gleichfalls bei Unterkunftsangeboten nicht Vertragspartner des Unterkunftsbetriebes und/oder des Gastes. Entsprechendes gilt für anderweitige Verträge.
- 3.3. Es obliegt allein dem Betrieb, alle gesetzlichen Bestimmungen für seine jeweilige Tätigkeit einzuhalten und umzusetzen. Die FTM bzw. der TVF schuldet diesbezüglich, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem konkreten Eintragungsauftrag bzw. dem Vertrag über die Teilnahme, keinerlei rechtlichen Hinweise zu den rechtlichen Folgen des Eintrags, bzw. der Teilnahme und den hieraus erwachsenden gesetzlichen Verpflichtungen.

## 4. Allgemeine Eintragungsvoraussetzungen

- 4.1. Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und dieser Geschäftsbedingungen besteht ein Teilnahmeanspruch unter folgenden Voraussetzungen:
  - a) Betriebe, Unterkunftsbetriebe und Leistungsträgerbetriebe im Sinne von Ziff. 2 dieser Bedingungen müssen ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Zuständigkeitsbereich des TVF haben. Bei gewerblichen Betrieben setzt dies voraus, dass im Zuständigkeitsbereich der Hauptsitz oder eine Niederlassung liegt, die im Zuständigkeitsbereich des TVF tatsächlich eine entsprechende Tätigkeit ausübt; ein reiner Verwaltungssitz („Briefkastenfiliale“) erfüllt die Voraussetzungen nicht.
  - b) Es muss eine Mitgliedschaft beim TVF bestehen, die für die Gültigkeitsdauer der Eintragung, bzw. der Maßnahme andauern muss.
  - c) Die Teilnahme bzw. Mitwirkung ist nur nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen möglich; die FTM bzw. der TVF kann für einzelne Druckstücke oder sonstige Werbe- und Marketingmaßnahmen ergänzende Zugangs- und Teilnahmebedingungen festlegen.

- 4.2. Betriebe, welche die Voraussetzungen nach Ziffer 4.1 nicht erfüllen, können nach dem freien Ermessen der FTM bzw. des TVF eingetragen, bzw. zur Mitwirkung zugelassen werden, ohne dass dies einen Rechtsanspruch auf künftige Einträge oder Mitwirkung begründet.
- 4.3. Ist das Druckstück, die Werbe- oder Marketingmaßnahme allgemein nur auf bestimmte Betriebe, insbesondere auf Unterkunfts- und/oder Leistungsträgerbetriebe oder auf bestimmte Angebotsformen oder Themen beschränkt, kann ein Eintrag, bzw. eine Mitwirkung nur für solche Betriebe erfolgen, die den angebotsspezifischen Vorgaben entsprechen. Dies gilt insbesondere, soweit nach der Zweckbestimmung des Druckstücks oder der Maßnahme dieses/diese nur für Leistungsträger vorgesehen ist, welche eine bestimmte Tätigkeit, Einstufung, Klassifizierung, Bewertung oder sonstige der Zweckbestimmung entsprechende Eigenschaft aufweisen können.
- 4.4. Ein Ausschluss von der Eintragung, bzw. der Mitwirkung im Sinne der Ablehnung künftiger Eintragungs- oder Teilnahmeaufträge bzw. der Kündigung bereits abgeschlossener Verträge über eine Eintragung oder Mitwirkung, kann nach Maßgabe dieser Bedingungen und der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.
- 4.5. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Herausgeber und dem Betrieb gelten in erster Linie die Bestimmungen dieses Vertrages, hilfsweise Werkvertragsrecht gemäß §§ 631 ff. BGB.

## 5. Allgemeine Pflichten für alle Betriebsarten

- 5.1. Der Betrieb ist verpflichtet, im Rahmen der Angaben zur Eintragung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- 5.2. Der Betrieb ist verpflichtet, alle für seine Tätigkeit/seine Gewerbe geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behördliche Auflagen, Konzessionsvorschriften sowie etwaige Standesvorschriften (z.B. Apotheker, Ärzte, Rechtsanwälte) zu beachten.
- 5.3. Der Betrieb ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und der Preisangabenverordnung zu beachten.
- 5.4. Der Betrieb darf im Rahmen seines Eintrages nicht mit Leistungen und Preisen werben, die tatsächlich nicht angeboten werden oder nicht vorhanden sind.
- 5.5. Der Betrieb hat den Herausgeber unabhängig davon, ob eine erweiterte Zusammenarbeit über die Vermittlung seiner Angebote besteht oder nicht, unverzüglich über wesentliche Änderungen seiner betrieblichen Verhältnisse und seines Angebots zu unterrichten.
- 5.6. Der Betrieb hat sicherzustellen, dass angelieferte oder elektronisch übermittelte Dateien virusfrei sind und dies zuvor mit einem handelsüblichen Virens Scanner zu überprüfen.

## 6. Preise und Leistungen

- 6.1. Soweit die Leistungen des Betriebs im Rahmen der Eintragung mit Preisangaben beworben werden, ist der Betrieb verpflichtet, beim Abschluss von Verträgen mit Gästen diese Preise einzuhalten.
- 6.2. Zu Preiserhöhungen ist der Betrieb während des für das Druckstück vereinbarten Geltungszeitraums nur berechtigt,
  - a) im Falle einer nach Drucklegung erfolgten Höher-Klassifizierung seines Betriebs,
  - b) im Falle einer objektiven Erweiterung seiner in der Eintragung im Druckstück beworbenen Leistungen.
- 6.3. Zu Leistungseinschränkungen gegenüber den im Druckstück beworbenen Leistungen ist der Betrieb nur aus erheblichen, sachlichen Gründen berechtigt, insbesondere, soweit er Leistungen auf Grund von Elementarschäden oder persönlicher unverschuldeter Verhinderung nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stellen kann.

## 7. Urheber- und Kennzeichenrechte

- 7.1. Alle Urheber- und Kennzeichenrechte, die im Zusammenhang mit dem Druckstück bestehen oder entstehen liegen beim Herausgeber.
- 7.2. Der Vertrag über die Eintragung begründet keine Rechte zur Nutzung von Texten, Bildern, Logos oder sonstigen schutzfähigen Inhalten des Druckstücks durch den Betrieb, soweit diesbezüglich keine ausdrückliche Lizenzvereinbarung zwischen dem Betrieb und der FTM bzw. dem TVF abgeschlossen wurde.
- 7.3. Der Betrieb ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Herausgebers Nachdrucke des Eintrags aus dem Druckstück fertigen zu lassen oder Dritte mit einem, auch auszugsweisen, Nachdruck zu beauftragen.

7.4. Der Betrieb hat die selbstständige Verpflichtung, zu überprüfen, ob ihm die für die Eintragung erforderlichen Nutzungsrechte an angelieferten Texten, Bildern, Logos und anderen schutzfähigen Bestandteilen seiner Eintragung zustehen. Er hat den Herausgeber von entsprechenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

## 8. Pflichten und Haftung des Herausgebers

- 8.1. Der Herausgeber verpflichtet sich, den Eintrag nach Angaben des Betriebs vorzunehmen, soweit dieser den gesetzlichen Bestimmungen und diesen Geschäftsbedingungen entspricht.
- 8.2. Der Herausgeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Angaben zum Eintrag zu überprüfen.
- 8.3. Vor der Druckfreigabe erhält der Betrieb eine Korrekturunterlage zur Korrektur und zur Freigabe.
- 8.4. Im Rahmen der Korrektur besteht ein kostenfreier Anspruch auf Änderungen ausschließlich bezüglich sachlicher Fehler; Autorenänderungen sind kostenpflichtig.
- 8.5. Der Korrekturausdruck ist mit Freigabevermerk vom Betrieb an den Herausgeber innerhalb der angegebenen Frist zu übermitteln. Zu einer Nachfristsetzung ist der Herausgeber nicht verpflichtet.
- 8.6. Erfolgt die Übermittlung nicht oder nicht rechtzeitig, so gilt der im Korrekturausdruck übermittelte Inhalt vom Betrieb als genehmigt.
- 8.7. Für Fehler, die durch den Betrieb im Rahmen der Druckfreigabe nicht korrigiert wurden, bzw. bei nicht termingemäßer Rückmeldung übernimmt der Herausgeber keine Haftung.
- 8.8. Die Haftung des Herausgebers für fehlerhafte Einträge gegenüber dem Betrieb ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, der Höhe nach auf den 3-fachen Wert der Eintragungskosten beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

## 9. Erscheinungs- u. Eintragungsformen, Gestaltung, Auflage, Nachdruck

- 9.1. Der Eintrag erfolgt in der vereinbarten Ausgabe des Druckstückes und soweit ausdrücklich vereinbart, im Internet oder anderen Datenbanken und Online-Medien. Der Herausgeber ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Grundeintrag auch ohne Auftrag des Betriebs in solche Medien einzuspeisen.
- 9.2. Dem Herausgeber bleibt es vorbehalten, über die Gestaltung des Druckstückes zu bestimmen. Dies gilt sowohl für Aussehen, Art, Layout und alle sonstigen Gestaltungsaspekte des Druckstückes, als auch für die Platzierung der Einträge selbst.
- 9.3. Insbesondere ist es dem Herausgeber jederzeit gestattet, die Einteilung der Betriebe nach seinem Ermessen vorzunehmen, zu ordnen, zu kennzeichnen oder zu ändern, soweit dies nach allgemeinen und gleichen Grundsätzen geschieht, die den Betrieb nicht in unangemessener Weise benachteiligt.
- 9.4. Die Erstauflage von Druckerzeugnissen, bzw. die Laufzeit der Werbe-, Marketing- oder sonstigen Aktion, an der der Betrieb teilnimmt, ist im Auftrag bezeichnet. Bei Druckstücken werden die Exemplare durch den Herausgeber zum Versand gebracht und/oder auf Messen und Informationsveranstaltungen vertrieben.
- 9.5. Reicht die Erstauflage von Druckstücken nicht aus, ist der Herausgeber berechtigt, im erforderlichen Umfang einen Nachdruck zu veranlassen. Der Betrieb wird hiervon informiert. Der Betrieb ist verpflichtet, sich an Kosten des Nachdrucks anteilig gemäß der vereinbarten Vergütungsregelung zu beteiligen. Änderungen am Eintrag sind beim Nachdruck ausgeschlossen.

## 10. Laufzeit, Kündigung, Abgabefristen

- 10.1. Die vorliegende Vereinbarung gilt nur für das Druckstück des jeweils angegebenen Jahres bzw. Zeitraums.
- 10.2. Der Abschluss dieser Vereinbarung und die Vornahme des Eintrags begründet seitens des Betriebes keinen Anspruch auf einen Eintrag im Folgejahr, insbesondere keinen Anspruch auf eine bestimmte Art, einen bestimmten Umfang oder eine bestimmte Platzierung des Eintrags.
- 10.3. Die Frist zur Abgabe der zur Eintragung erforderlichen Angaben und Unterlagen, einschließlich der Übermittlung erforderlicher Vorlagen, Filme, Dateien und ergänzenden Informationen ist vom Betrieb in jedem Fall einzuhalten.
- 10.4. Der Herausgeber kann verspätet eingehende Unterlagen zurückweisen und den Auftrag, soweit möglich, nach seinem Ermessen ohne diese Unterlagen durchführen. Bei fehlenden, unvollständigen oder unbrauchbaren Unterlagen kann er den Vertrag über die Eintragung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist kündigen.

## 11. Ausschluss von der Eintragung, Kündigung

- 11.1. Der Herausgeber kann, auch nach Vertragsschluss, Eintragungsanträge zurückweisen und diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Betrieb gegen gesetzliche Bestimmungen, behördliche Auflagen oder für ihn geltende Standesvorschriften verstößt.
- 11.2. Treten bei Unterkunfts- oder Leistungsträgerbetrieben erhebliche Mängel bezüglich der Leistungserbringung (z.B. Servicemängel, Überbuchungen, Beanstandungen durch Kontrollbehörden) auf, die vom Betrieb trotz schriftlicher Abmahnung durch den Herausgeber nicht beseitigt oder abgestellt werden, so gilt die Regelung unter Ziffer 11.1 entsprechend.
- 11.3. Soweit entsprechende Verstöße fortauern, kann der Herausgeber Aufträge für künftige Einträge ablehnen und ist auch zu einem Grundeintrag nicht verpflichtet.

## 12. Haftung des Betriebs

- 12.1. Der Betrieb haftet der FTM bzw. dem TVF, den beteiligten Kommunen, Landkreisen und touristischen Arbeitsgemeinschaften für alle Schäden, die diesen durch eine schuldhafte Verletzung der Pflichten des Betriebes aus dieser Vereinbarung und gesetzlicher Pflichten ursächlich entstehen.
- 12.2. Der Betrieb stellt die Vorgenannten von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus falschen, unvollständigen oder wettbewerbswidrigen Angaben des Betriebes ergeben. Dies gilt insbesondere für die Folgen und Kosten wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen (hier insbesondere von notwendigen Schwärzungen, Änderungen und Ergänzungen, bzw. notwendiger Beilagen am/zum Druckstück), auf die der Herausgeber aufgrund solcher fehlerhafter Angaben in rechtlich begründeten Fällen in Anspruch genommen wird.

## 13. Besondere Bestimmungen für Leistungsträger- und Unterkunftsbetriebe

- 13.1. Soweit das Druckstück Allgemeine Geschäftsbedingungen, bei Pauschalangeboten insbesondere Reisebedingungen, bei Unterkunftsangeboten Gastaufnahmebedingungen enthält, verpflichtet sich der Leistungsträger- bzw. Unterkunftsbetrieb, den Vertrag mit dem Gast nach den im Druckstück abgedruckten bzw. im Internet wiedergegebenen Gastaufnahmebedingungen abzuwickeln.
- 13.2. Die Leistungspflicht des Herausgebers ist auf den Eintrag im Druckstück und, soweit vereinbart, die Darstellung im Internet beschränkt. Nachweis- und Vermittlungsleistungen sind ohne ausdrückliche, ergänzende Vereinbarung nicht geschuldet.
- 13.3. Soweit nicht im Rahmen anderweitiger Vereinbarungen, insbesondere Verträgen über eine Vermittlung der Angebote des Leistungsträgerbetriebs etwas anderes vereinbart ist, obliegen der gesamte Vertragsabschluss mit dem Gast sowie das Inkasso ausschließlich dem Leistungsträger- bzw. Unterkunftsbetrieb.
- 13.4. Bei Unterkunftsbetrieben ist der Eintrag nicht von der Teilnahme an einem Klassifizierungsverfahren abhängig. Der Herausgeber ist jedoch - ohne Angaben von „Sternen“ - zu einer Einstufung des Unterkunftsbetriebes nach der Art des Unterkunftsbetriebes (z.B. Hotel, Gasthof, Pension usw.) entsprechend den Kriterien des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes bzw. des Deutschen Tourismusverbandes bzw. einer eigenen Klassifizierung berechtigt. Der Unterkunftsbetrieb hat hierzu den Beauftragten des Herausgebers Zutritt zu den Betriebsräumen zu gestatten.
- 13.5. Unterkunftsbetriebe sind verpflichtet, vom Gast obligatorisch zu bezahlende Kosten (insbesondere für Endreinigung, Bettwäsche) soweit dem Gast die Inanspruchnahme nicht ausdrücklich freigestellt ist, in den Endpreis für Tages-, Wochen- oder andere Preiszeiträume einzubeziehen und nicht gesondert auszuweisen.
- 13.6. Unterkunfts- und Leistungsträgerbetriebe haben mit Abschluss dieser Vereinbarung der FTM bzw. dem TVF schriftlich zu bestätigen, dass sie für ihren Betrieb eine Personen- und Sachschadensversicherung abgeschlossen haben.

## 14. Sonstiges

- 14.1. Sollte eine der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages als Ganzem nicht berühren.
- 14.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Betriebe, welche Unternehmer i.S. von § 14 BGB sind (Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt), der Sitz des Herausgebers.